



Österreichischer Städtebund

11. Führerscheingesetz-Novelle

Wien, 4. Juli 2007
Pilz/Tru
Klappe: 89995
Zahl: 668/940/2007

Bundesministerium
für Verkehr, Innovation und Technologie
Stubenring 1
1011 Wien

per E-Mail: st4@bmvit.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 21. März 2007 z.Zl. BMVIT-170.706/0001-II/ST4/2007 übermittelten Entwurf der 11. Führerscheingesetz-Novelle gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Zu § 8 Abs. 1:

Sowohl in der geltenden als auch in der vorgeschlagenen Version soll der Führerscheinwerber ein Gutachten über die gesundheitliche Eignung vom sachverständigen Arzt bei der Behörde vorlegen, welches nicht älter als 18 Monate sein soll. Dieser Zeitraum erscheint aus amtsärztlicher Sichtweise als zu lang, weil sich innerhalb dieser Frist sehr wohl verkehrsrelevante Verschlechterungen des

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien

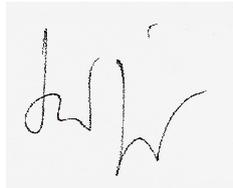
Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: post@staedtebund.gv.at • www.staedtebund.gv.at

ZVR: 77 66 97 963

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Gesundheitszustandes ergeben können. Eine Fristsetzung von maximal 6 Monaten für die Gültigkeitsdauer des ärztlichen Gutachtens würde bei dieser Thematik eine größere Sicherheit und Aktualität bringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light gray background. The signature is cursive and appears to read 'T. Weninger'.

SR Dr. Thomas Weninger

Generalsekretär